

## JOHANNES IRMSCHER

# Revolutionsgedenken in Italien

Vielerorts in Europa und ganz besonders in Deutschland tut man sich schwer im Umgang mit dem Phänomen Revolution und seiner Bewertung, und auch die Politiker der Neuen Mitte dürften davon nicht auszunehmen sein. Das Marxsche Diktum von den Revolutionen als den Lokomotiven der Geschichte<sup>1</sup> klingt manchen hart in den Ohren, und viele meinen auch heute noch, mit Friedrich Wilhelm IV. von Preußen den Ludergeruch der Revolution<sup>2</sup> zu verspüren. Es lag ganz auf dieser Linie, daß die international renommierte Leipziger Revolutionsforschung, als deren Protagonisten Walter Markov und Manfred Kossok zu nennen sind, nach dem Ende der DDR »abgewickelt« wurde.

In anderen Ländern, auch NATO-Staaten, ist die Lage durchaus verschieden. Ich beschränke mich hier auf das Beispiel Italiens, wo man 1998 wie auch 1999 revolutionärer Ereignisse gedachte. Ein solches Gedenken beschränkte sich nicht auf politisch linke Kreise, sondern bezog eine breite Öffentlichkeit ein und wurde entscheidend von Einrichtungen der staatlichen Wissenschaftsorganisation mitgetragen. Zu diesen gehören neben anderen die Internationalen Seminare »Vom Ersten zum Dritten Rom«, deren 19. im April 1999 in Sälen des Kapitols durchgeführt wurde. Diese Seminare befassen sich mit der Entwicklung der Romidee vom ersten, klassischen Rom über das zweite Rom = Konstantinopel bis hin zum dritten Rom = Moskau. Sie beziehen regelmäßig die von der Tiberstadt ausgehenden Einflüsse auf das europäische, insbesondere das französische und italienische Revolutionsgeschehen, seine Theorie und seine Realität, ein. Daraus ergibt sich mit gewisser Folgerichtigkeit die Behandlung italienischer Gedenktage.

Ihren organisatorischen Mittelpunkt finden jene Seminare in dem Zentrum zum Studium des römischen Rechts und Rechtssystems des Nationalen Forschungsrats (Direktor Pierangelo Catalano), das sich der Gastfreundschaft der Universität Rom I La Sapienza erfreut. Zur Leitung der Seminare hat sich Catalano mit einem weiteren Professor der stadtrömischen Universität, dem Patristiker Paolo Siniscalco, zusammengetan. Die Seminare sind seit dem Jahre 1983 durch den einstimmigen Beschluß des römischen Stadtrats institutionalisiert. Sie beginnen daher alljährlich am 21. April, dem legendären Geburtstag der Stadt Rom, unter Beteiligung kommunaler und gesamtstaatlicher Behörden im Kapitol. Der Gedenktag des Jahres 1998 stand im Zeichen der 200. Wiederkehr der Gründung der (kurzlebigen) Repubblica romana von 1798.

Johannes Irmischer – Jg. 1920, Prof. Dr.; Arbeitsgebiete: Klassische Philologie, Byzantinistik.

1 Kurt Böttcher u.a.: Geflügelte Worte, Leipzig 1981, S. 514, Nr. 3429.

2 Ebenda, S. 496, Nr. 3265.

In Italien gab es seit der Grande Révolution in Frankreich eine Gruppe von Jakobinern, die literarisch hervortraten in dem Bestreben, die in der französischen Verfassung von 1795 fixierten Rechte des Volkes im eigenen Lande durchzusetzen und in effektiver Form zu erweitern, etwa in Gestalt des Tribunats. Es fehlte infolgedessen nicht an Entwürfen für eine gegenüber der französischen verbesserten Konstitution<sup>3</sup>, und man harnte der Gelegenheit, das Geplante zu verwirklichen.

Die französischen Revolutionskriege schienen eine solche Chance zu bieten<sup>4</sup>. Die von den Ideen der Revolution beseelten französischen Heere wurden bei ihrem Vordringen vielerorts von den auf gesellschaftliche Veränderungen bedachten Kräften begrüßt, und die Bildung von Schwesterrepubliken, Républiques soeurs, setzten beide Seiten auf die Tagesordnung der Politik. Das galt im besonderen für die Italiener, die überholte feudale Strukturen zu beseitigen und zugleich die nationale Einigung zu erreichen strebten. Als bald überstürzten sich die Ereignisse: Im Mai 1797 wurde die oligarchische Dogenherrschaft in Venedig beseitigt, bald darauf entstand in Genua die Ligurische Republik; ihr folgte, indem sich die bereits im Vorjahr gegründete Zispadanische Republik (Modena, Ferrara, Bologna) und die Transpadanische Republik (die frühere Lombardei) als Zisalpinische Republik verbanden, ein Territorium von 3,5 Millionen Einwohnern mit der Hauptstadt Mailand - aus ihr erwuchs 1805 unter verändertem Vorzeichen das Napoleonische Königreich Italien. Alle diese neugebildeten Staaten gaben sich republikanische Verfassungen, um die überall lebhaftesten Diskussionen geführt wurden.

Verständlicherweise drängten die römischen Jakobiner und ihre Gesinnungsfreunde angesichts der Entwicklungen in Norditalien darauf, auch ihre politischen Vorstellungen zu verwirklichen. Zu Beginn des Jahres 1798 hatten französische Truppen Rom besetzt; von ihnen unterstützt, proklamierten die römischen Revolutionäre am 15. Februar die Repubblica romana. Der junge Staat beschloß bereits am 20. März seine Verfassung, die durch die Nationaldruckerei der Lazzarini veröffentlicht wurde. Ihr war eine zweisprachige Proklamation des französischen Kommandierenden Generals, André Masséna, vorangestellt. Die Französische Republik, so hieß es in diesem Text, verzichte auf alle Rechte als Eroberer, sondern proklamiere die Wiederherstellung und Unabhängigkeit der Römischen Republik. Freiheit und Prosperität würden durch die Verfassung garantiert, welche das Direktorium der République française anbiete. So könnten den Römern die Auseinandersetzungen erspart bleiben, welche sonst das Fehlen einer Regierung zur notwendigen Folge habe; sie würden sich sehr rasch und unbehindert der republikanischen Tugenden zu bedienen vermögen, die ihre (antiken) Vorfahren unsterblich machten. Die Verfassungsurkunde beginnt mit der Erklärung der Menschenrechte und bringt dann die eigentliche Konstitution, bestehend aus 14 Titeln; in ihren »Disposizioni generali« räumt sie dem Kommandierenden General der französischen Truppen in Rom beachtliche Rechte ein.

Als ein lebendiges Erbe trug die Einladung zu der Jubiläumstagung das Emblem der Repubblica romana mit den revolutionären

3 Pierangelo Catalano: *Tribunato e Resistenza*, Turin 1971, S. 94ff.

4 Johannes Irmischer: *Icarus 4*, 1994, Heft 4, S. 47f.

5 Paola Mariani Biagini:  
La costituzione della Repubblica romana del 1798,  
Florenz 1998.

Losungsworten: Libertà - Egualianza. Ein Neudruck des Textes der Verfassungsurkunde wurde nebst philologischer Erschließung von Paola Mariani Biagini namens des Instituts für juristische Dokumentation des Nationalen Forschungsrates vorgelegt<sup>5</sup>. Der Druck erfolgte unter dem Patronat, das heißt auf Kosten, der Stadt Rom.

Die Repubblica romana machte, objektiv betrachtet, lediglich eine Fußnote in der Weltgeschichte aus. Sie war in entscheidendem Ausmaße eine Schöpfung der französischen Okkupationsmacht, und der Revolutionsgeneral Masséna mauserte sich schon bald zum Bonapartisten, wurde Marschall, Herzog von Rivoli, Fürst von Eßling. Die römische Republik schreckte nicht vor radikalen Maßnahmen zurück. Sie beendete die weltliche Herrschaft des Papstes Pius VI., und als dieser dem neugebildeten Staatswesen die Anerkennung verweigerte, wurde er kurzerhand von den Franzosen verhaftet und starb 1799 in der Verbannung. Trotzdem gelang es nur in Ansätzen, die Verfassungsgrundsätze in die politische Wirklichkeit umzusetzen. Denn der zweite Koalitionskrieg der europäischen Mächte gegen Frankreich führte bereits im September 1799 zur Einnahme Roms durch österreichische und neapolitanische Truppen; die Herrschaft des Papstes wurde wiederhergestellt und im weiteren Verlauf von Napoleon anerkannt.

Diese Fakten führten dazu, daß der Repubblica romana in der italienischen Geschichtsschreibung nur wenig Beachtung geschenkt wurde. Das hat sich jedoch im Verlaufe der letzten Jahrzehnte geändert, und die Feiern anläßlich des 200. Gründungstages machten sichtbar, daß das italienische Volk seine revolutionären Traditionen zu bewahren und zu schätzen weiß.

Das wurde erneut deutlich, als im Jahre 1999 ein weiterer Gedenktag begangen wurde: die 150. Wiederkehr der Gründung der Repubblica romana von 1849, und zwar, wie mir scheinen will, mit noch stärkerer Resonanz als das Gedenkjahr 1998. Die Einladung zur Konferenz auf dem Kapitol, die wie traditionell am Natale di Roma in der Aula di Giulio Cesare begann, schmückte im Frontispiz das Bild des Revolutionärs Giuseppe Garibaldi, der am 5. Februar 1849 in der Konstituante die Errichtung der Republik in die nationale Geschichtstradition gerückt hatte. Die Rückseite der Einladung zeigte den Text der Verfassung jenes italienischen Staatswesens. Daß bis zur Promulgation der Konstitution am 1. Juli 1849 ein langwieriger und nicht immer leichter Weg zu durchschreiten war, verdeutlichte die Textausgabe<sup>6</sup>, die wieder Paola Mariani Biagini und den sie fördernden Institutionen zu verdanken war. Vorangestellt wurde der Edition nämlich eine historische Einleitung von Mauro Ferri, vormals Präsident des italienischen Verfassungsgerichtes. Ferri hielt auch die Festrede auf dem Kapitol, die zu der speziellen Session hinleitete, die der Republik von 1849 gewidmet war. Dieser Sitzung stand der Präsident des Instituts zur Geschichte des italienischen Risorgimento, Giuseppe Talamo, vor. Sie schloß mit einer Würdigung des römischen Universitätsbataillons, welches das Revolutionsgeschehen von 1848/49 mitgestaltete.

Papst Pius IX. hatte zu Beginn seines Pontifikats 1846 im Kirchenstaat liberale Reformen eingeleitet, die jedoch die Prädominanz des Kardinalskollegiums nicht antasteten; gleichzeitig übte er

6 Paola Mariani Biagini:  
I progetti e la costituzione della Repubblica romana del 1849, Florenz 1999.

spürbar Zurückhaltung gegenüber den nationalen Einheitsbestrebungen und dem Kampf gegen die österreichische Herrschaft in der Lombardei. Eine weitgehende Enttäuschung der Bevölkerung war die Folge. Da gab die Ermordung des Ministerpräsidenten des Kirchenstaates, des Grafen Pellegrino Rossi, am 15. November 1848 das Signal zur allgemeinen Erhebung. Pius floh nach Gaeta; Giuseppe Garibaldi, der mit seinem Freikorps im Kampfe gegen die Österreicher stand, traf noch im Dezember in Rom ein und betrieb als Abgeordneter mit aller Entschiedenheit die Ausrufung der Römischen Republik, an die der Gedenktag von 1999 erinnerte. Aber auch bei der Aktion von 1849 erwies sich die Reaktion als stärker als der gesellschaftliche Progreß. Die neue Verfassung war am 1. Juli in Kraft getreten; doch bereits am 3. Juli mußten die unter Garibaldis Leitung stehenden Revolutionäre nach hartem Kampfe vor den 150.000 Mann starken Interventionstruppen kapitulieren, die der französische Präsident Prinz Napoléon Bonaparte unter dem Kommando des Generals Oudinot am 24. April von Civitavecchia aus gegen die bürgerliche Republik in Marsch gesetzt hatte.

Es mochte in unserem Säkulum mitunter so scheinen, als sei der Weg zur Revolution mit dem Ziele der Errichtung einer besseren Gesellschaft geradlinig, ja geradezu historisch prädestiniert. Eine solche Überzeugung löste bei vielen revolutionäre Ungeduld aus, und entsprechend groß war die Enttäuschung, wenn Rückschläge eintraten und Illusionen sich zerschlugen. Die Italiener wußten und wissen, wie die Beispiele zeigten, auch scheinbarer Niederlagen zu gedenken. Denn ebenjene Niederlagen bargen zugleich Elemente des Fortschreitens und der Hoffnung in sich, indem sie das geschichtliche Denken vertieften und das politische Bewußtsein schärften.